

Eidg. Finanzverwaltung
Frau Christine Kilchoer
Bundesgasse 3
3003 Bern

KOP 11/13

Langenbruck, 17. Mai 2010

**Vernehmlassung: Stellungnahme zum
Konsolidierungsprogramm 2011-2013 für den Bundeshaushalt (KOP 11/13) und zum
Bundesgesetz KOPG 2011/13 (Entwurf vom 14. 4. 2010)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir haben Kenntnis vom Entwurf des Konsolidierungsprogramms 2011 - 2013 (KOP 2011/13) und dem dazu gehörenden Bundesgesetz KOPG 2011/13 genommen.

Wir möchten zunächst zu Artikel 6. KOPG betreffend Änderung des Umweltschutzgesetzes (USG) vom 7. Oktober 1983 Stellung nehmen. Das KOPG 2011/13 sieht die Streichung des Artikels 49 Absatz 3 USG über die Finanzierung der Umwelttechnologieförderung im Rahmen des USG vor. Damit soll die umweltakzentuierte angewandte Forschung & Entwicklung, wie sie aufgrund des USG Artikels von der BAFU-Umwelttechnologieförderung (BAFU-UTF) wahrgenommen wird, nicht mehr gefördert werden.

Sollen unsere zivilisatorischen Aktivitäten zukunftsfähig sein, kommt jedoch gerade der gezielten Förderung von Technologien mit klarem Bezug zur Minderung der Umweltbelastung eine klare Priorität zu. Die BAFU-Umwelttechnologieförderung finanziert nicht nur innovative Verfahren und Technologien der Industrie, sondern verbindet auch das Expertenwissen mit den zuständigen Stellen im Bundesamt für Umwelt. Damit konnte bisher rasch und zielorientiert mit praxisnahen F&E-Projekten auf aktuelle Fragestellungen im Umweltbereich reagiert werden. Dies war ja mit auch ein Grund, den Artikel 49, Absatz 3 im USG einzuführen.

Die BAFU-Umwelttechnologieförderung ergänzt ideal die umsetzungsorientierte Forschungsförderung der Förderagentur für Innovation KTI. Die Profile der beiden Förderstellen lassen klar erkennen, welche Projekthalte der jeweiligen Förderstelle zu unterbreiten sind. Die Koordination hat bisher gut funktioniert, weil die Experten und Programmleiter in den jeweiligen Entscheidungsgremien gegenseitig Einsitz nehmen.

Die gegenwärtige Situation in der KTI zeigt klar, dass die vorhandenen KTI-Mittel nicht reichen, um gute Projekte fördern zu können. Die KTI muss neuerdings zu Massnahmen greifen, um die Anzahl bewilligter Projekte zu beschränken. Wenn nun noch zusätzlich die Projekte im Bereich der Umwelttechnologie von der KTI finanziert werden sollen, verschärft dies die finanzielle Situation weiter. Notwendige F&E-Vorhaben im Umweltbereich könnten mit dem Wegfall der BAFU-Umwelttechnologieförderung wegen Finanzmangel nicht mehr durchgeführt werden.

Das Instrument BAFU-UTF und dessen Platzierung wird nicht nur der interdisziplinären Thematik gerecht, sondern hat auch gezeigt, dass es die Funktion einer Informationsplattform erfüllt, die in mehrere Richtungen positiv

wirkt: Einerseits kann der Bereich Cleantech-Entwicklung sehr spezifisch und effizient in die gewünschte Richtung gelenkt werden, andererseits fanden auch in sehr effizienter Weise Informationen über die neusten Entwicklungen im Bereich Cleantech den Weg ins BAFU – um von dort aus Einfluss auf den Vollzug von Umweltgesetzen auf nationaler Ebene zu haben, oder auf die Beratungen im internationalen Umfeld. Auch der Informationsaustausch zwischen BFE, BBT und BAFU wird mit der BAFU-UTF unterstützt. BAFU-UTF hat sich bisher als sehr schlankes Förderinstrument erwiesen, welches mit wenig Mitteln viel erreicht hat und die interdisziplinäre Thematik „Cleantech“ in der Arbeit der Bundesämter BAFU, BFE und BBT ergänzt oder gar potenziert hat.

Wir möchten den dringenden Appell an Sie richten:

Die Schweiz braucht die Cleantech-Industrie als starkes wirtschaftliches Standbein mit grossem Wachstums- und Spezialisierungspotential. Und diese Cleantech-Industrie benötigt die BAFU-Umwelttechnologieförderung dringend als Beschleuniger! Wir beantragen deshalb, dass auf die Streichung von Art. 49 Abs. 3 USG sowie auf die Streichung der Finanzmittel der Umwelttechnologieförderung verzichtet wird.

Herzlichen Dank für Ihr Engagement in dieser Debatte.
Freundliche Grüsse

ÖKOZENTRUM LANGENBRUCK



Martin Schmid
Dipl. Ing. HTL; Projektleiter Feuerungstechnik und Polygeneration



Christoph Seiberth
Dipl. Geograph; Geschäftsführer



Christian Gaegauf
Dipl. Ing. ETH/SIA; Senior Consultant und Stiftungsrat